

Beitragssordnung VfB Trebbin e.V.

Die Beitragszahlung erfolgt jährlich und unaufgefordert bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres.

Bei Neueintritt ist die Aufnahmegebühr von 10€ und der Vereinsbeitrag innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

Bei verspäteter Beitragszahlung kommt pro Verzugsmonat ein Aufschlag von 7,50€ hinzu.

Die verspätete Beitragszahlung kann bis zum Monat Juni (Saisonende) erfolgen. Ist bis Monat Juli keine Beitragszahlung eingegangen, erfolgt der sofortige Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb, bis die Beitragszahlung inkl. Verzugszahlung beglichen wurde.

In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Vorstand eine veränderte zahlweise vereinbart werden.

* Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten fallen ab 2026 in eine Gruppierung (Aktiv unter 18 Jahre) und zahlen auch noch nach vollendetem 18. Lebensjahr, gegen Nachweis, den ermäßigten Beitrag.

** Arbeitslose - entfällt in der zukünftigen Gruppierung – Ermäßigung für soziale Härtefälle bei nachweislichen Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung - 75€ jährlich.

Beitragshöhe

<u>Kategorie</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
Aktiv unter 18 Jahre - Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten	105€
Aktiv ab 18 Jahre	180€
Rentner	75€
Passiv	100€

Die Aufnahmegebühr beträgt 10€ und ist mit Eintritt einmalig zu entrichten.

Bankverbindung:

VfB Trebbin e.V.
VR-Bank Fläming-Elsterland eG
DE69 1606 2008 2301 4350 00
BIC: GENODEF1LUK

Verwendungszweck → Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“, den vollständigen Namen sowie die zugehörige Mannschaft bzw. Abteilung an.

Die Beitragshöhe wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 23.05.2025 beschlossen und ist ab dem 01.01.2026 wirksam.

Arbeitsstunden-Umlage

Um laufende Aufgaben und Tätigkeiten im Verein besser auf die Mitglieder zu verteilen und gleichzeitig den Vereinszweck und das Vereinsleben zu fördern, wurden ab dem 01.01.2025 verpflichtende Arbeitsstunden für aktive Vereinsmitglieder über 18 Jahren eingeführt.

Dies soll sicherstellen, dass notwendige Arbeiten, wie unter anderem Pflege Vereinsheim, Unterstützung bei Veranstaltungen oder allgemeine Verwaltungstätigkeiten, effizient und gleichmäßig verteilt werden.

Bei der Arbeitsstunden-Umlage wird jeweils das vorangegangene Kalenderjahr betrachtet und für die Anzahl nichtgeleisteter Stunden eine Umlage erhoben.

- Je Kalenderjahr müssen 5 Arbeitsstunden abgeleistet werden
- Mitglieder die ihre Arbeitsstunden nicht leisten können oder möchten, haben die Möglichkeit, diese durch eine Ausgleichszahlung von 10€ je nicht geleisteter Stunde abzulösen. Dies erfolgt im Folgejahr mit der Beitragskassierung.
- Die Arbeitsstunden müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres abgeleistet werden.
- Die Dokumentation der geleisteten Stunden erfolgt durch einen Arbeitsstunden-Koordinator der die Stunden erfasst
- Jede angebrochene Stunde wird aufgerundet

Ausnahmen / Sonderregelungen:

- Mitglieder unter 18 Jahre, Mitglieder über 65 Jahre, passive Mitglieder, Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden befreit

Folgende Gremien / Tätigkeiten sind von der Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden befreit:

- Vorstand / erweiterter Vorstand / Kassenprüfung / Trainer /Betreuer

Auf Antrag können Mitglieder, die aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht in der Lage sind, Arbeitsstunden zu leisten, von der Pflicht befreit werden oder die Stunden reduziert werden

Auf Antrag ist ein Übertrag bereits geleisteter Stunden ins Folgejahr möglich. Die freiwillige Teilnahme nach Ableistung der Pflichtstunden ist immer möglich, wofür der Verein sehr dankbar ist.

Die Regelung der verpflichtenden Arbeitsstunden wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 13.09.2024 beschlossen und ist ab dem 01.01.2025 wirksam.

Hinweis für das Jahr 2025

Durch die umfangreiche Unterstützung bei Veranstaltungen und Kleinprojekten ist die Umlage für 2025 ausgesetzt.



! Neu ab 2026 !

Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens

Liebe Vereinsmitglieder,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verein zum 01.01.2026 das **SEPA-Lastschriftverfahren** für den Einzug der Mitgliedsbeiträge einführt.

Durch die Umstellung auf SEPA wird die Zahlungsabwicklung vereinheitlicht und vereinfacht. Künftige Mitgliedsbeiträge werden somit per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.

Sofern Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, gilt diese automatisch als **SEPA-Lastschriftmandat** weiter, sofern sich Mitgliedsbeiträge verändert haben. Sie müssen in diesem Fall nichts unternehmen.

Sollten Sie uns noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben oder Sie Ihre Bankverbindung geändert haben, bitten wir Sie, dass entsprechende Formular auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Gern direkt an den Vorstand, per Post oder per mail an info@vfb-trebbin.de .

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich zum 01.02. des jeweiligen Kalenderjahres.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Hinweis: Ab 2028 ist vorgesehen, den Beitragseinzug einheitlich und verpflichtend über das SEPA-Lastschriftverfahren für alle Mitglieder abzuwickeln.

Anlage:

- Dokument – SEPA Lastschriftmandat

VfB Trebbin e.V. * Trebbiner Gartenstraße 3 * 14959 Trebbin
Internet: www.vfb-trebbin.de / Mail: info@vfb-trebbin.de

Bankverbindung: VR-Bank Fläming-Elsterland eG * IBAN: DE69 1606 2008 2301 4350 00 * BIC: GENODEF1LUK
Steuernummer: 050/142/00713

Rechtliche Hinweise:

- **Satzungsgemäße Grundlage:**

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins ist die Mitgliederversammlung zuständig für die Festlegung der Beitragshöhe. Änderungen der Beiträge müssen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

- **Informationspflicht:**

Die Mitglieder wurden rechtzeitig über die geplante Beitragserhöhung und den Tagesordnungspunkt informiert (Einladung vom 15.04.2025).

- **Sozialverträglichkeit:**

Der Verein behält sich vor, auf Antrag individuelle Beitragsermäßigungen bei sozialen Härtefällen zu gewähren. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

- **Keine Rückwirkung:**

Die Beitragserhöhung gilt ausschließlich für zukünftige Beitragszeiträume ab dem 01.01.2026. Bereits geleistete Beiträge für vorherige Zeiträume bleiben unberührt.

Trebbin, 01.12.2025

Vorstand VfB Trebbin e.V.

SEPA-Lastschriftmandat VfB Trebbin e.V.

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren / Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

VfB Trebbin e.V.
Trebbiner Gartenstraße 3
14959 Trebbin

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00001950824

Mandatsreferenz: Wird durch Verein vergeben

Ich/Wir ermächtige(n) den **VfB Trebbin e.V.** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **VfB Trebbin e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Name Vereinsmitglied, wenn abweichend vom Kontoinhaber:

Kontoinhaber

Vorname: _____

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Hinweis: Die Angabe des BIC kann bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums entfallen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Beitragserhebung gemäß DSGVO verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.